

GT-PS-20

Medikamente richten

ZIEL / KOMPETENZ

Die Pflegefachperson richtet die nach ärztlicher Anordnung verordneten Medikamente fachgerecht, verwechslungssicher und entsprechend der 10-R-Regel für die Patientin bzw. den Patienten.

GELTUNGSBEREICH	DURCHFÜHRUNG DURCH	DELEGATION	MITGELTENDE UNTERLAGEN
Stationäre und ambulante Pflege, Klinik	Pflegefachpersonen; Auszubildende unter Anleitung	Ärztliche Tätigkeit, delegierbar – Durchführungsverantwortung bei der Pflegefachperson	Hygieneplan · Standard Händehygiene · Pflegedokumentation

MATERIALBEDARF

SCHUTZ UND HYGIENE	RICHTEN UND DOSIERUNG	ARBEITSFLÄCHE UND ENTSORGUNG
• Flächendesinfektionsmittel • Händedesinfektionsmittel • Unsterile Handschuhe	• Patientendokumentation mit der Medikamentenanordnung • Angeordnete Medikamente • Beschrifteter Dispenser bzw. Tropfenbecher • Tablettenteiler, falls erforderlich • Mörser, falls erforderlich • Lineal bzw. weißes Blatt zur Abdeckung beim Richten mehrerer Medikamente, falls erforderlich	• Tablett, falls erforderlich • Abwurfbehälter

Materialübersicht

Benötigte Materialien auf einen Blick

SCHUTZ UND HYGIENE



Flächendesinfektionsmittel
Arbeitsfläche



Händedesinfektionsmittel
vor und nach dem Richten



Unsterile Handschuhe
kein Hautkontakt zum Medikament

ARBEITSFLÄCHE UND ENTSORGUNG



Tablett
falls erforderlich



Abwurfbehälter
in Reichweite

RICHTEN UND DOSIERUNG



Patientendokumentation
Medikamentenanordnung



Angeordnete Medikamente
nach Anordnung



Dispenser / Tropfenbecher
beschriftet



Tablettenteiler
auf Teilungsfalz achten



Mörser
falls erforderlich



Lineal / Abdeckblatt
bei vielen Medikamenten

Alle Abbildungen sind eigens für die GuardianTag® Pflegestandard-Bibliothek erstellt, neutrale Piktogramme. Sie zeigen keine Markenprodukte, tragen keine Herstellerlogos und stammen aus keiner fremden Bildquelle. Die Darstellungen dienen dem schnellen Erkennen der Materialgruppe; verbindlich sind die Produktvorgaben und der Hygieneplan der Einrichtung.

VORBEREITUNG

- 1 Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- 2 Arbeitsfläche mit Handschuhen flächendesinfizieren, anschließend Handschuhe werfen.
- 3 Benötigtes Material auf der Arbeitsfläche vorbereiten.
- 4 Abwurfbehälter in Reichweite stellen.
- 5 Erneute hygienische Händedesinfektion durchführen.
- 6 Einmalhandschuhe anziehen – Medikamente werden nicht mit der bloßen Hand berührt.

DURCHFÜHRUNG

- 1 Kontrolle bei der Entnahme aus dem Schrank: Medikament, Menge und Verordnung abgleichen (erste Kontrolle der dreifachen Kontrolle).
- 2 Kontrolle bei der Entnahme aus der Umverpackung: Präparat und Dosierung erneut prüfen (zweite Kontrolle).
- 3 Medikamente entsprechend der 10-R-Regel richten (siehe Wissensblock „10-R-Regel“).
- 4 Einnahmezeitpunkt beachten, z. B. Nüchtern-Medikamente oder Tropfen zu festgelegten Zeiten.
- 5 Bei zu teilenden Tabletten den Teilungsfalz nutzen; Kapseln nicht teilen.
- 6 Tropfen nach Herstellerangaben und mit genauer Dosis richten, ohne Manipulation an Flasche oder Tropfentrichter; keine gemeinsame Verwendung einer Tropfenflasche für mehrere Patientinnen und Patienten.
- 7 Medikamente kontrollieren: Zählkontrolle und Vier-Augen-Prinzip anwenden.
- 8 Kontrolle beim Zurückstellen des Medikaments in die Originalverpackung: erneuter Abgleich mit der Anordnung (dritte Kontrolle).
- 9 Einmalhandschuhe ausziehen.

NACHSORGE

- Benutztes Material wie Tablettenteiler oder Mörser reinigen.
- Medikamente in der Originalverpackung an den ursprünglichen Ort zurückstellen.
- Material wegstellen und entsorgen.
- Abfall entsorgen.
- Flächendesinfektion durchführen.
- Hygienische Händedesinfektion durchführen.
- Maßnahme dokumentieren.
- Ggf. Neubestellung der Medikamente veranlassen.

INDIKATION

- Nach ärztlicher Anordnung.
- Regelmäßige Bereitstellung der Dauermedikation für den nächsten Einnahmezeitpunkt. ¹
- Bedarfsmedikation nach ärztlicher Anordnung, z. B. Schmerz- oder Bedarfsmedikament. ¹

KONTRAINDIKATION / ABBRUCHKRITERIEN

- Fehlende oder unklare ärztliche Anordnung – Medikament nicht ohne Rücksprache richten. ⁴
- Unleserliche, widersprüchliche oder nicht eindeutig zuordenbare Verordnung. ⁶
- Beschädigte, abgelaufene oder nicht mehr identifizierbare Medikamentenverpackung. ⁴
- ABBRUCH bei Unklarheit über Wirkstoff, Dosierung oder Patientenzuordnung – Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt oder einer zweiten Fachperson vor der Weitergabe. ⁴

HYGIENE- UND SICHERHEITSASPEKTE

- Hygienische Händedesinfektion vor Beginn und nach Abschluss des Richtens durchführen.
- Arbeitsfläche vor dem Richten wischdesinfizieren.
- Einmalhandschuhe tragen; Medikamente nicht mit bloßer Hand berühren.
- Fünf Momente der Händedesinfektion einhalten. ⁷
- Abwurfbehälter für Verpackungsreste in Reichweite bereitstellen.
- Mörser, Tablettenteiler und weiteres Zubehör nach Gebrauch reinigen bzw. gemäß Hygieneplan aufbereiten, um eine Kreuzkontamination zwischen Patientinnen und Patienten zu vermeiden. ⁸
- Angebrochene Arzneimittelbehältnisse mit Anbruchdatum kennzeichnen und nach Herstellerangaben lagern. ⁴
- Betäubungsmittel gesondert im BTM-Schrank unter Verschluss aufbewahren.
- Bestand und Abgabe von Betäubungsmitteln gemäß BtMG/BtMVV dokumentieren. ⁵

BESONDERHEITEN / WICHTIGE HINWEISE

- Die 10-R-Regel ist bei jedem Medikament zu beachten (siehe Wissensblock „10-R-Regel“).
- First-in-first-out-Prinzip anwenden.
- Anbruch eines Medikaments kenntlich machen und das Haltbarkeitsdatum – z. B. bei Tropfen – dokumentieren.
- Der Arzneimittelschrank sowie der Betäubungsmittelschrank (BTM-Schrank) müssen jederzeit verschlossen gehalten werden.
- Der Arbeitsplatz sollte hell und ruhig sein und ein ungestörtes Arbeiten ermöglichen.
- Beim Richten mehrerer Medikamente für unterschiedliche Patientinnen und Patienten Verwechslungen durch räumliche Trennung und ggf. Abdeckung nicht betroffener Reihen vermeiden. ³
- Name und Anwendung unbekannter Medikamente vor dem Richten in einem Nachschlagewerk oder der Fachinformation prüfen. ²

DIE 10-R-REGEL BEI DER MEDIKAMENTENGABE

Die 10-R-Regel bildet die verbindliche Prüfreihefolge bei jedem Umgang mit Medikamenten, vom Richten bis zur Verabreichung. Sie umfasst folgende zehn Kontrollpunkte:

1. Richtiger Patient
2. Richtige Uhrzeit/Zeitpunkt
3. Richtiges Medikament
4. Richtige Dosierung
5. Richtige Applikationsart/-stelle
6. Richtige Hygiene
7. Richtige Anwendungsdauer
8. Richtige Sterilität
9. Richtige Dokumentation
10. Richtige Aufbewahrung und Entsorgung

QUELLENVERZEICHNIS

- 1 Pflegeverfahren von Absaugen bis ZVK (2022), 4. Auflage. München: Elsevier Verlag.
- 2 I Care Pflege (2025), 3. Auflage. Stuttgart/Zürich: Thieme Verlag.
- 3 Pflege – praktisch anleiten (2020), Handwerk und Technik.
- 4 Arzneimittelgesetz (AMG) – Verkehr mit Arzneimitteln.
- 5 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMW).
- 6 § 630d und § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Einwilligung und Dokumentation der Behandlung.
- 7 Sax, H., Allegranzi, B., Uçkay, I., Larson, E., Boyce, J., Pittet, D. (2007): My five moments for hand hygiene. Journal of Hospital Infection 67(1), S. 9–21. DOI 10.1016/j.jhin.2007.06.004.
Übernommen in: Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2009): WHO Guidelines on Hand Hygiene in Health Care. Genf, ISBN 978-92-4-159790-6, Teil I Abschnitt 21.4.
- 8 Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)/Robert Koch-Institut (2016): Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bundesgesundheitsblatt 59(9), S. 1189–1220.

Die Ziffern hinter einzelnen Aussagen im Dokument verweisen auf die Nummern dieses Quellenverzeichnisses.

Hinweis zu den Quellen: Auflagen-, Jahres- und Seitenangaben der Lehrbuchquellen sind vor dem Einsatz an den jeweils aktuellen Originalausgaben zu verifizieren und zu ergänzen. Die Empfehlungen von KRINKO/RKI, DNQP und TRBA 250 sind vor jeder Revision auf Aktualisierungen zu prüfen.

Dokumentenstatus

Verfasser, Prüfung und Freigabe

Vor dem Einsatz zu prüfen und schriftlich freizugeben. Dieser Pflegestandard ist vor der Anwendung an den Hygieneplan, die Verfahrensanweisungen und die Produktvorgaben der einsetzenden Einrichtung anzupassen. Er ersetzt weder die ärztliche Anordnung noch den Hygieneplan. Die fachliche Prüfung und die Freigabe erfolgen durch die Pflegedienstleitung bzw. das Qualitätsmanagement der einsetzenden Einrichtung.

VERFASST

Erfolgt

Yassen Khattab – Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung, Praxisanleiter. Erstfassung 08/2026.

Datum, Unterschrift

FACHLICHE PRÜFUNG

Offen

Die fachliche Prüfung durch eine zweite Pflegefachperson ist vor dem Einsatz durchzuführen.

Name, Funktion, Datum, Unterschrift

FREIGABE FÜR DEN EINSATZ

Offen

Die Freigabe erfolgt durch die Pflegedienstleitung bzw. das Qualitätsmanagement der einsetzenden Einrichtung.

Name, Funktion, Datum, Unterschrift

VERSION	STAND	ÄNDERUNG	BEARBEITUNG
1.0	08/2026	Erstfassung – eigenständig verfasst auf Grundlage der im Quellenverzeichnis genannten Primärquellen; visuelle Materialübersicht	Yassen Khattab
1.1	08/2026	Fachliche Korrektur nach Quellenprüfung (Phasen 3A bis 3C); Quellenangaben vervollständigt	Yassen Khattab
1.2	09/2026	Freigegebene Endkorrektur nach Phase 3D.1; Quellenangaben vervollständigt und Markennennungen neutralisiert	Yassen Khattab

GuardianTag® Pflegestandard-Bibliothek. Dieser Pflegestandard wurde eigenständig auf Grundlage der im Quellenverzeichnis genannten Primärquellen verfasst. Vor dem Einsatz ist er an den Hygieneplan, die Verfahrensanweisungen und die Produktvorgaben der jeweiligen Einrichtung anzupassen, fachlich zu prüfen und schriftlich freizugeben. Diese Hinweise stellen keine Rechtsberatung dar.